

Berlin, Freitag,

den 17. Juni 1898.

Berliner Börsen-Zeitung.

Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis: Vierteljahr für Berlin 7 Mt. 30 Pf. ohne Posten, für ganz Deutschland und Oesterreich 9 Mt.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweden, Amerika u. s. w. Kreuzband, Sendung 20 Mt. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen für Frankreich bei Aug. Sannet in Straßburg l. G., für England bei King, Siegle in London, 30 Abchurch Lane, London, E. C., sowie bei C. G. in London, 19 Bedford Street E. C.

Bestellungen werden angenommen

bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

besondere Beilagen enthalten: Verdingungs-Anzeiger.

Höflich- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Ziehungslisten der Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verlosungs-Tabellen mit Restanten-Listen

und viele andere wichtige tabellarische Übersichten.

Insertions-Gebühr:

die viergespaltene Zeile 40 Pf.

Reclamzeitung 30 Pf.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße Nr. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Vertreter der Technischen Hochschulen im Herrenhause.

Die Berufung der Professoren Slaby in Charlottenburg, Laubardt in Hannover, Tzsch in Wachen in das Herrenhaus ist eine Oberwindung des Kaisers für die genannten Gelehrten in gleichem Maße, wie für die drei technischen Hochschulen und für die Wissenschaften überhaupt. Es ist der Erlaß des Kaisers ausdrücklich motiviert in dem Telegramm an Dr. Slaby: „in Anerkennung der Stellung, die sich die Technik am Ende unseres Jahrhunderts erworben hat, und in tiefer Achtung vor den ersten Wissenschaften überhaupt.“

Die Berufung der Professoren Slaby in Charlottenburg, Laubardt in Hannover, Tzsch in Wachen in das Herrenhaus ist eine Oberwindung des Kaisers für die genannten Gelehrten in gleichem Maße, wie für die drei technischen Hochschulen und für die Wissenschaften überhaupt.

Ein anderer Zweifel ist durch den königlichen Act vom 15. d. Mts. nahegelegt. Die Vertreter „will ich der Technischen Hochschule Charlottenburg Sitze und Stimme im Herrenhaus verleihe und ernehme Sie als den Verufenen zu ihrem Vertreter“ ergeben klar, daß der Kaiser nicht nach § 3 Nr. 3 der Verordnung vom 12. October 1854 lediglich die drei Personen aus besonderem Vertrauen aussuchen hat, sondern daß die Technischen Hochschulen dauernd vertreten sein sollen.

Die Wichtigstellung kann so erfolgen, daß den Hochschulen für die Zukunft das Präsentationsrecht verleihe wird, die jetzt vom König besetzen drei Professoren aber als durch besonderes königliches Vertrauen aussuchen in das Haus eintreten.

Verzug entweder zu berufen oder abzulehnen. Gerade aus dem alten und beständigen Grundbeiz heraus ist auf die baldige Wiederbesetzung erledigter Sitze gedrungen worden. Die Regierung hat 1861 erklärt, daß es lediglich von der Krone abhängt, den Zeitpunkt der Berufung zu bestimmen, weil diese nur ein Recht der Krone sei, das erst den Anspruch auf einen Sitz im Herrenhause schaffe, daß aber das Herrenhaus nicht befugt sei, die Krone zur Ausübung ihres Präsentationsrechts anzuhalten. Das ist richtig, die Präsentation ist ein Vorbehalt, nicht eine Wahl. Aber andererseits darf das Recht einer Corporation über ihre Vertretung im Herrenhause nicht dadurch, daß die Präsentation ignoriert wird, unwirksam gemacht werden.

X.

Telegramme.

Christiana, 16. Juni. (C. T. C.) Die Session des Storting ist heute geschlossen worden. Bei der Abfahrt der Minister gingen die Pferde des Wagens durch, in welchem der Justizminister Quam und der Minister des Innern Thissen Platz genommen hatten. Bei dem Sprung aus dem Wagen kam Quam zu Fall und zog sich eine Armverrenkung sowie eine Verletzung im Gesicht zu.

Paris, 16. Juni. (C. T. C.) Der Cassationshof hat heute den Einpruch Jolas gegen die Competenz des Schumprecht in Bezug auf abgewiesen.

London, 16. Juni. (C. T. C.) Der Schumprecht Trodd, welcher gegen den Aufschlag gegen den Grafen Arco Valley verliert hat, wurde heute dem Vorkriegs-Gerichtshof vorgeführt unter der Beschuldigung, auf den Grafen und einen Polizeicommissar hinterzückt geschossen zu haben. Der Graf war nicht anwesend. Der Hauptzeuge war der Polizeicommissar Whitefield, welcher den Trodd festgenommen hatte. Derselbe bezeugte, daß der Verhaftete den Grafen Arco Valley in den Hüften geschossen habe, als derselbe im Begriff gewesen, einen Wagen zu besteigen. Der Graf habe hierauf sein Gesicht dem Verhafteten zugewandt, worauf dieser wiederum gefeuert habe. Hierauf sei der Zeuge auf Trodd zugegesprungen, der einen weiteren Schuß auf ihn — den Zeugen — abgegeben habe. Das Geschloß sei infolgedessen durch das Notizbuch des Zeugen aufgehoben worden. Der Verhaftete sei ganz nüchtern gewesen. In seiner Tasche sei ein Brief an den Staatssecretär des Innern und die Antwort des letzteren vorgefunden worden. Trodd hat den Gerichtshof dieser Brief möge verlesen werden. Der Gerichtshof antwortete, dies sei für den Augenblick nicht nötig, und vertage die Verhandlung gegen Trodd bis Mittwoch.

Mailand, 16. Juni. (C. T. C.) Heute früh begann vor dem Militärgericht der Proceß gegen den Director des republikanischen Blattes „Italia del popolo“, Giulio Schief, gegen den Director des „Secolo“, Charles Romiti, den Director des „Operatore cattolico“, Don Albertario, gegen den ehemaligen Deputirten Savatari, gegen Frau Anna Rufficoff und 19 andere Personen, welche anlässlich der Aufhebungen im Mai verhaftet worden waren. Der Gerichtssaal ist sehr stark besetzt. Nach Verlesung des Anklagebuchs und der übrigen auf den Proceß bezüglichen Schriftstücke begann das Verhör der Angeklagten, welches am Nachmittag fortgesetzt wurde.

Vetersburg, 16. Juni. (C. T. C.) Mittermeldungen zufolge gehen demnächst aus Odessa und Kronstadt vier Compagnien Festungs-Artillerie, zwei Compagnien Eisenbahntruppen und ein Feldlazareth nach Port Arthur ab. (Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

Antliche Nachrichten.

Der König hat aus Anlaß der Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Evangelischen Vereins für kirchliche Zwecke in Berlin den nachbenannten Personen folgende Auszeichnungen verliehen, und zwar: den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: dem Hausgeistlichen des Vereins, Prediger Dietrich; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Schatzmeister des Vereins, Rentier Vetter; den

Adler der Inhaber des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern: den Hausvätern des Vereins Kaltwasser, Alenhoff und Haack verliehen.

Der König hat dem Superintendenten, Oberpfarrer und Kreis-Schulinspector Tzsch zu Spremberg, dem Commerzien-Rath August Schoeller zu Oberfeld und dem bisherigen Handelsrichter, Fabriksbesitzer Felix Collani zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin, Geheimen Regierungsrath Dr. Freiherrn von Nitzsch den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, dem Hauptlehrer und Kreis-Schulinspector Heddaeus zu Vreden den Adler der Inhaber des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Der Kaiser hat den nachbenannten Beamten bezugsweise Offizieren im Dienstbereich des auswärtigen Amtes und des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien erteilt, und zwar: des Großkreuzes des königlich sächsischen Albrechts-Ordens: dem Grafen in Hamburg, Kammerherrn Grafen Wolff-Metternich; des Offizierskreuzes desselben Ordens: dem zum auswärtigen Amt commandirten Major Grafen von Schönborn-Wienfleiter, à la suite des Garde-Kavallerie-Regiments, dem zur Gefandtschaft in Dresden commandirten Major Grafen von Hofmann, à la suite des 1. Garde-Dragooner-Regiments, Majorin von Großbritannien und Irland, und dem Legations-Secretär bei der Gefandtschaft in Dresden von Plotow; des Ritterkreuzes des Ordens der königlich württembergischen Krone: dem Major Vansteijn bei der Votthast in Petersburg, Major von Stein bei dem Großen Generalstab; des Großkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens: dem Trügeren der Personalien-Abtheilung des auswärtigen Amtes, Geheimen Legations-Rath von Eichhorn; ferner des Großherzoglich Türkischen Medjidje-Ordens erster Klasse: dem Geheimen Legations-Rath z. D. Raffauf, Reich des türkischen Finanz-Ministeriums; des Großherzoglich Türkischen Medjidje-Ordens dritter Klasse: dem Legations-Secretär beim Generals-Consulat in Kairo Dr. Grafen von Dersdorf, dem Stabsarzt von der Kaiser Wilhelms-Akademie Dr. Oskar Müller, Gefandtschafts-Rat in Teheran, und dem Consul in Manila Dr. Friedrich Krüger; des Großherzoglich Türkischen Osmanien-Ordens dritter Klasse: dem bisherigen Consul-Vorstande bei der Votthast in Konstantinopel, Geheimen Hofrath Reetz; des Commandantenkreuzes des Ordens der königlich italienischen Krone: dem Consul in Biogo-Daka von Krenki; des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Dolmetscher bei dem Consulat in Biogo-Daka Biele; des Ritterkreuzes des königlich niederländischen Ordens von Oranien-Nassau: dem Consul in Nagasaki Müller-Beck; des Preussischen Sonnen- und Löwen-Ordens zweiter Klasse: dem Legations-Secretär bei der Gefandtschaft in Teheran, jetzigen Geschäftsträger Herrn. von und zu Bodman; der dritten Klasse desselben Ordens: dem Dolmetscher-Applikanten des Offizierskreuzes des königlich serbischen Salvo-Ordens: dem Legations-Konfulen bei der Votthast in Madrid, Geheimen erbedirenden Secretär Biele; sowie der Kaiserlich Russischen silbernen Medaille am Bande des St. Annen-Ordens: dem Hilfs-Kanzleibeamten im auswärtigen Amt Söding.

Der Kaiser hat den Regierungsrath-Vaumeister Albrecht von Jbering, den Privat-Dozenten Dr. Demann Hecht und den technischen Hilfsarbeiter Dr. Carl Kahle zu Kaiserlichen Regierungsräten und Mitgliedern des Patentamts ernannt.

Der charactéristische Marine-Intendantur-Rath Schilsky ist zum etatsmäßigen Marine-Intendantur-Rath ernannt worden. Die bisherigen Seminar-Directoren Reichert aus Gütersloh und Dr. Wolffgarten aus Eilen sind zu Kreis-Schulinspectoren ernannt worden. Am Schullehrer-Seminar zu Franzburg ist der bisherige Verwalter der Oberlehrerstelle am Seminar zu